

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 25.10.2018

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die erste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde eine jährliche Erhöhung der KiTa-Gebühren um 5 % beschlossen. Die sich daraus ergebenden Gebühren ab 1. Januar 2019 sind der Anlage zu entnehmen.

Bei der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Beitragsfreistellung durch das Land Hessen wurde gebeten, zu ermitteln, wie die Betreuungsmodelle nach der teilweisen Freistellung der Gebühren gebucht werden. (Drucksache 10/0499/1).

Verteilung der Belegung der bisherigen Zeitmodule zum Stichtag 1. März und 1. September 2018:

Zeitmodul	1. März in %	1. September in %	Differenz in %
8:00 bis 13:00 Uhr (bis zu fünf Stunden täglich)	47		-8
7:00 bis 13:00 Uhr (bis zu sechs Stunden täglich)		39	
7:00 bis 14:00 Uhr oder 8:00 bis 15:00 Uhr (bis zu sieben Stunden täglich)	30	37	+7
7:00 bis 17:00 Uhr (bis zu zehn Stunden täglich)	23	24	+1
Pauschalbuchung Mittagessen	59	61	+2

Die Einrichtungsleitungen nehmen eine ansteigende Nutzung des Frühangebotes von 7:00 bis 8:00 Uhr im neuen kostenfreien Grundmodul wahr. Die Personalstellen werden in 2019 entsprechend der Bedarfsberechnung des hessischen Kinderförderungsgesetzes (KIFÖG) angepasst. Elternvertretungen gaben durchgängig sehr positive Rückmeldungen aus der Elternschaft weiter.

Aufgrund dieser Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung bei der diesjährigen Änderung der Gebührensatzung bei den aktuellen Zeitmodellen zu verbleiben.

Drucksache 10/0603/1

Wie sich die unterschiedlichen Aspekte der Gebührenbefreiung und die Änderungen des KIFÖG auf den Haushalt 2019 auswirken, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Grund	Mehrausgaben 2019	Mehreinnahmen und Minderausgaben 2019
Differenz Landeszuschuss zu Gebühren Stadt Weiterstadt 2019	-123.200 €	
Gesetzl. Verpflichtung zu mehr Betreuungspersonal laut KIFÖG bei Erweiterung der Betreuungszeit auf 6 Std/täglich	-238.500 €	
Gesetzl. Zuschuss KIFÖG bei Erweiterung der Betreuungszeit auf 6 Std/täglich		30.000 €
Erhöhter Landeszuschuss im letzten Kitajahr		142.300 €
Wegfall der Bezuschussung Stadt letztes Kitajahr (20€/Kind/Monat)		80.000 €
Wegfall der Geschwisterbefreiung bei 6-stündiger Betreuungszeit		50.000 €
Anhebung der Qualitätspauschale KIFÖG		70.000 €
GESAMT	-361.700 €	372.300 €

Der Sachverhalt wurde am 16. Oktober 2018 im Magistrat beraten.

Werner Thalheimer
Erster Stadtrat

Anlagen:

Gegenüberstellung Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (2 Seiten)
Satzungsentwurf (Seite